

FAQ an der Schule Uitikon zum Repetitiven Testen (Together We Test)

Teilnahme an Repetitiven Tests

Wie funktioniert der Test?

1. Schülerinnen und Schüler nehmen die sterile isotonische Kochsalzlösung in den Mund. Sie spülen damit 60 Sekunden.
2. Schülerinnen und Schüler geben die Speichelprobe in ihr Test-Röhrchen.
3. Je 10 Speichelproben werden zusammengeschüttet (Pool).
4. Die Poolproben werden im Labor untersucht.
5. Wenn eine Poolprobe positiv ist, erhalten alle Personen aus diesem Pool eine Nachricht. Sie müssen in der Schule oder bei einer Fachperson so schnell wie möglich einen Einzel-PCR-Test machen.
6. Das Contact Tracing entscheidet über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen für alle Kinder und Lehrpersonen aus der Klasse.

Was ist der Vorteil, wenn mein Kind am Test teilnimmt?

Wenn Ihr Kind am Repetitiven Testen mitmacht, erhält es im Falle einer Quarantäneverordnung durch das Contact Tracing des Schulärztlichen Dienstes eine Quarantäne Erleichterung. Es darf den Unterricht weiter besuchen, auch wenn eine Quarantäne ausgesprochen wird. Ausserhalb des Schulbesuchs muss die Quarantäne eingehalten werden.

Muss mein Kind an den Tests teilnehmen?

Jede Teilnahme trägt dazu bei, das Corona-Virus aus den Schulen fernzuhalten. Wir begrüssen es deshalb, wenn möglichst viele Kinder teilnehmen. Die Teilnahme ist aber freiwillig. Als Eltern müssen Sie der Schule für die Teilnahme Ihr Einverständnis geben. Ab 16 Jahren kann die Einverständniserklärung vom Kind selber unterschrieben werden. Das Formular können Sie bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulverwaltung anfordern.

Wann darf mein Kind NICHT mitmachen?

Eine Teilnahme ist in zwei Fällen temporär nicht möglich:

- 1. Ihr Kind zeigt Krankheitssymptome.** Bitte behalten Sie es zu Hause, bis es gesund ist. Die wöchentlichen Schultests sind dazu da, ansteckende Personen ohne Symptome oder mit ganz leichten Symptomen zu entdecken.
- 2. Ihr Kind ist in den letzten drei Monaten bereits an COVID-19 erkrankt.** Der Test Ihres Kindes kann in diesem Fall weiterhin positiv ausfallen. Das könnte zu einem positiven Resultat in der Pool-Probe führen. Wir möchten dies verhindern. Deshalb darf Ihr Kind erst nach Ablauf der drei Monate teilnehmen.

Wofür benötigt die Schule die Angaben zur Krankenkasse meines Kindes?

Wenn ein Pool ein positives Resultat zeigt, machen die Kinder aus diesem Pool in der Schule Einzeltests (Spucktests). Die Schule schickt die Teströhrchen an das Labor und muss auf dem Formular für das Labor die Krankenkasse des Kindes angeben. Für die Eltern entstehen dabei keine Kosten.

Müssen die Eltern für den Test ihres Kindes bezahlen?

Nein, der Pool-Test ist kostenlos. Auch der Einzeltest ist kostenlos, wenn dieser wegen eines positiven Pools gemacht werden muss.

Positiver Pool oder Quarantäneanordnung

Wie lange dauert es, bis die Ergebnisse der Poolprobe bekannt sind?

Die Schule Uitikon stellt dem Labor die Proben auf dem schnellstmöglichen Weg zu. Gemäss Aussage Together We Test (TWT) sollten uns die Resultate innert 24 – 36 Stunden übermittelt werden. In der ersten Testwoche mussten wir länger auf die Ergebnisse warten. Wir hoffen, dass wir zukünftig die Ergebnisse zeitnaher erhalten.

Was passiert, wenn die Poolprobe meines Kindes positiv ist?

Alle Personen aus diesem Pool erhalten eine Nachricht und werden durch die Schulleitung zum Einzelspucktest per E-Mail aufgeboten. Bis zum Erhalt der Testergebnisse gilt für die ganze Klasse eine Maskentragpflicht auf dem Schulareal (innen und aussen). Von dieser Massnahme ausgenommen sind die Kindergartenklassen (keine Maskenpflicht). Solange ein Kind symptomlos ist, kann es die Schule weiter besuchen.

Wer wird bei einer positiven Poolprobe informiert?

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder aus dem positiven Pool sowie der Poolmanager (Klassenlehrperson oder Schulleitung) bekommen von TWT eine E-Mail / SMS Nachricht, dass Poolnummer «xy» positiv ist.

Wie weiss ich, welches meiner Kinder zu welcher Poolnummer gehört?

Der Poolmanager (Klassenlehrperson oder Schulleitung) ordnet die Kinder einer Poolnummer zu und kann darüber Auskunft geben. Bei negativen Poolproben müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten nicht wissen, zu welcher Poolnummer das Kind gehört.

Bei einer positiven Poolprobe informiert die zuständige Schulleitung alle Eltern und Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse per E-Mail.

Wie wird mein Kind bei einer positiven Poolprobe zum Einzeltest aufgeboten?

Ergebnisse treffen vor oder nach dem Unterricht ein:

Die zuständige Schulleitung der Klasse mit dem positiven Pool schickt zeitnah eine E-Mail an alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Klasse. Sie bietet die Kinder aus dem positiven Pool zum Einzeltest auf. Für diese Kinder gelten erhöhte Schutzmassnahmen. Kinder aus negativen Pools der gleichen Klasse kommen normal zur Schule.

Ergebnisse treffen während dem Unterricht ein:

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Schulleitung per E-Mail informiert. Für die Kinder aus einem positiven Pool gelten erhöhte Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht). Die Schule verteilt den Kindern eine Maske. Die betroffenen Kinder werden aus der Klasse genommen und die Einzeltests werden so schnell wie möglich durchgeführt. Bis zum Erhalt der Resultate gelten für diese Kinder erhöhte Schutzmassnahmen.

Kann mein Kind bei einem positiven Pool in der Klasse nur am Einzeltest teilnehmen?

Nein, am 16. September hat das Volksschulamt angeordnet, dass diese Option nicht mehr angeboten werden darf.

Wer wird über die Resultate der Einzeltests informiert?

Nur die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über das Resultat des Einzeltests ihres Kindes informiert. Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten das Resultat ihres Kindes umgehend an die Schulleitung weiterleiten. Die Schulleitung muss das Contact Tracing des Schulärztlichen Dienstes des Kanton Zürichs informieren.

Wie lange dauert es, bis die Resultate der Einzeltests bekannt sind?

Gemäss Together we test (TWT) dauert es 24 bis 36 Stunden.

Welche Schutzmassnahmen gelten, während man auf die Resultate der Einzeltests wartet?

Bis die Ergebnisse der Einzeltests vorliegen gelten für alle Kinder der Klasse erhöhte Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht). Davon ausgenommen sind die Kindergartenklassen (keine Maskentragpflicht).

Mein Kind wurde beim Einzeltest positiv getestet. Was geschieht nun?

Das Labor muss das positiv getestete Kind dem kantonalen Contact Tracing melden. Das Contact Tracing wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie folgen dessen Anweisungen. Positiv getestete Kinder müssen immer in Isolation. Bitte geben Sie immer alle nahen Kontakte des Kindes an, damit das individuelle Contact Tracing eine Quarantäne für die nahen Kontakte aussprechen kann. Auch Mitschüler und Mitschülerinnen sowie Teilnehmer/innen bei Freizeitkursen (freiwilliger Schulsport, Vereine) können zu dieser Kategorie gehören.

BAG-Merkblatt «Anweisungen zur Isolation»:

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_isolation.pdf.

Die Ergebnisse der Einzeltests sind bekannt und positiv getestete Kinder in Isolation. Welche Schutzmassnahmen gelten nun für die restlichen Kinder der Klasse?

Nach Erhalt der Resultate der Einzeltests müssen positiv getestete Kinder in Isolation und für negativ getestete Kinder sind die erhöhten Schutzmassnahmen wieder aufgehoben.

Für Kinder, die weder genesen noch geimpft sind und nicht am Repetitiven Testen mitmachen, gilt eine Maskentragpflicht von 7 Tagen ab Vorliegen des positiven Testergebnisses. In den Kindergartenklassen gilt keine Maskentragpflicht für die Kinder.

Für Erwachsene und Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe gilt zusätzlich: Ungeschützte, enge Kontakte müssen in Quarantäne. Von dieser befreit sind Geimpfte und Genesene. Personen, die am Repetitiven Testen teilnehmen, dürfen unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske, Hygiene und Abstand) am Unterricht teilnehmen (privat gilt Quarantäne).

Positiv getestete Kinder muss die Schule dem Contact Tracing des Schulärztlichen Dienstes des Kanton Zürichs melden. Das Contact Tracing entscheidet, ob und für wen in der Klasse eine Quarantäne angeordnet wird. Die Schulleitung informiert danach die Eltern der Klasse.

Was müssen wir tun, wenn unser Kind eine Quarantäneanordnung erhält?

Auf der Quarantäneanordnung steht, man solle sich in der Schule melden, wenn das Kind am Repetitiven Testen teilgenommen hat. Wenn das Kind symptomlos ist, gibt die Schule die Erlaubnis, dass es den Unterricht weiter besuchen darf. Es muss aber zu jeder Zeit die Schutzmassnahmen einhalten. Nach Möglichkeit sollte auf den Besuch der schulergänzenden Betreuung verzichtet werden. Ausserhalb des Schulbesuchs müssen die Quarantänebestimmungen konsequent eingehalten werden.

Wenn das Kind im privaten Umfeld oder in der Freizeit einen engen Kontakt zu einer infizierten Person hatte, gibt es keine Erleichterung in der Quarantäne. Wenn das Kind nicht am Repetitiven Testen teilgenommen hat, gibt es keine Erleichterung in der Quarantäne.

Kann die Quarantäne verkürzt werden?

Die Quarantäne kann ab dem 7. Tag aufgehoben werden, wenn Sie den Nachweis eines negativen Testresultates erbringen können. Die Testentnahme darf nicht vor dem 7. Tag der Quarantäne stattgefunden haben und das Kind muss symptomfrei sein.

Was passiert, wenn ein Kind, das am Repetitiven Testen teilnimmt, am Testtag unerwartet abwesend ist?

Dies beeinflusst die Durchführung des Schultests nicht. Bei einem positiven Pool in der Klasse soll sich das Kind auch einzeln testen lassen wie die Kinder aus dem positiven Pool. Bei negativen Pools nimmt das Kind am Testtag der Folgewoche wieder teil.

Ich möchte mein Kind nicht testen lassen, in der Klasse gibt es aber einen positiven Fall. Was passiert nun?

Für Kinder, die weder genesen noch geimpft sind und nicht am Repetitiven Testen teilnehmen, gilt eine Maskentragpflicht für 7 Tage ab Vorliegen des positiven Testergebnisses.

Bei drei oder mehr positiven Fällen innerhalb von 10 Tagen kann für diese Kinder zusätzlich eine Quarantäne durch das Contact Tracing des Schulärztlichen Dienstes angeordnet werden. In den Kindergartenklassen gilt keine Maskentragpflicht für die Kinder.

Für Erwachsene und SuS der Sekundarstufe gilt zusätzlich: Ungeschützte, enge Kontakte müssen in Quarantäne. Von dieser befreit sind Geimpfte und Genesene. Personen, die am Repetitiven Testen teilnehmen, dürfen unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske, Hygiene und Abstand) am Unterricht teilnehmen (privat gilt Quarantäne).

Das Contact Tracing entscheidet anhand der Resultate der Einzeltests über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen für enge Kontaktpersonen. Wenn ein Kind nicht am Testen teilgenommen hat, erhält es im Falle einer Quarantäne keine Erleichterung. Es muss die angeordnete Quarantäne vollumfänglich einhalten und kann den Unterricht nicht besuchen.

Diverse Fragen zum Thema Covid-19

Darf mein Kind einen Znüni zum Teilen in die Schule mitbringen?

Auf das Teilen von Essen und Trinken soll im Moment, wenn immer möglich, verzichtet werden. Bringt ein Kind einen Znüni für die Klasse mit, muss der Znüni für jedes Kind im Voraus einzeln abgepackt werden.

Weitere Links zum Thema Covid-19 und Schule

Together We Test: <https://www.hirslanden.ch/de/corporate/kampagnen/covid-19-test/praeventives-testen-betriebe.html>

Informationen für die Volksschule im Kanton Zürich:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>

Contact Tracing Kanton Zürich: <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/contact-tracing.html>

BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>